



Basisinformationen zu Arbeit und Beruf in Deutschland

Arbeit ist in Deutschland nicht nur Geldverdienen. Arbeiten heißt auch, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, integriert zu sein, auf eigenen Beinen stehen zu können und finanziell unabhängig zu sein, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen, Ziele zu erreichen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und etwas zu leisten, das in der Regel von anderen auch anerkannt wird. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt werden heute in vielen Bereichen Arbeitskräfte gesucht, so z. B. in der Mechatronik, der Automatisierungstechnik, der Energietechnik, der Heizungs- und Klimatechnik und vielen anderen Handwerken. Der Fachkräftemangel Deutschlands könnte mithilfe der jungen Geflüchteten verringert werden, wenn es gelingt, sie über die beruflichen Möglichkeiten früh zu informieren, sie für eine berufliche Ausbildung fit zu machen und sie von der Berufsorientierung bis hin zur Übernahme eines Arbeitsplatzes zu begleiten. Wichtig ist, dass die jugendlichen Asylbewerber um die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland wissen. Im Zusammenwirken von Schule, Elternhäusern bzw. Jugendbetreuern, Betrieben und der Zivilgesellschaft kann das gelingen.

1. Arbeitsverhältnisse: ungelernte, angelernte und ausgebildete Arbeitnehmer

In rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wird in Deutschland zwischen ungelernten, angelernten und gelernten Arbeitskräften unterschieden, die je nach Art der zu verrichtenden Tätigkeit Arbeiter oder Angestellte sein können.

Ungelernte Arbeitnehmer haben meist eine geringe Schulausbildung, eine Lehre abgebrochen, jedenfalls keinen anerkannten Berufsabschluss, auch wurden sie nicht im Sinne eines Anlernverhältnisses für die berufliche Tätigkeit besonders geschult. In der Regel arbeiten sie als geringfügig Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen und verrichten Hilfsarbeiter- und Handlangertätigkeiten, wie z. B. in der Transportwirtschaft, in der Landwirtschaft, im Reinigungsdienst oder im Hoch- und Tiefbau. Einige von ihnen haben sich auch selbstständig gemacht. $\frac{3}{4}$ der ungelernten Arbeitnehmer gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Viele von ihnen sind nicht-deutscher Herkunft.

Unter *angelernten Arbeitnehmern* versteht man Arbeitende, die keine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf haben, sondern in einer kürzeren Ausbildungszeit (3 Monate, manchmal auch 2 Jahre) Spezialkenntnisse und Spezialfertigkeiten für ein spezielles Tätigkeitsfeld erworben haben. Tarifrechtlich sind sie als Tätige mit Sonderausbildung eingruppiert.

Zu den *gelernten Arbeitnehmern* werden alle die gezählt, die eine Lehre und Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich absolviert haben, die ein Studium abgeschlossen haben oder einen dualen Ausbildungsgang (Lehre mit Fachhochschulstudien-Anteilen) durchlaufen haben. Zu ihnen zählen Handwerker, kaufmännische Angestellte, Facharbeiter, Spezialarbeitskräfte in Industriebetrieben usw.

Viele Flüchtlinge, die 2015/16 nach Deutschland gekommen sind, wollen möglichst schnell Geld verdienen, verfügen aber oft nicht über entsprechende Vorkenntnisse oder Anerkennungsdokumente, um entsprechend ihrer Potenziale und ihrer Motivation eingesetzt zu werden.

Schluss: Was zu tun ist

Bei allen optimistischen Erwartungen, dass die Flüchtlinge den hohen Bedarf an Lehrlingen im deutschen Arbeitsmarkt entscheidend mindern werden, wirken die Zahlen des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ernüchternd. Dem Institut zufolge ist unter den Beziehern von „Hartz IV“ jeder siebte ein anerkannter Asylbewerber oder ein Flüchtling mit vorübergehendem subsidiären Schutz. Deren totale Zahl belief sich im ersten Halbjahr 2017 auf mehr als 870.000, ein Trend, der sich im Jahr davor andeutete, als sich die Bezieherzahlen auf 650.000 verdoppelt hatten. Sie kommen vorwiegend aus Syrien und aus dem Irak, aber auch aus Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia. 75% von ihnen können schon allein wegen sprachlicher Defizite keine Arbeit finden, 2/3 von ihnen fehlt ein Berufsabschluss, ¼ überhaupt ein Schulabschluss. Aber auch Flüchtlinge mit Abschlüssen, die dem vorgelegten Zertifikat zufolge, der deutschen Hochschulreife entsprechen, sind auf Hartz IV angewiesen. Mehr als jeder zehnte von ihnen, bei den geflüchteten Frauen sogar 90%, wurden selbst nicht initiativ, um bei der Arbeitsvermittlung eine Arbeit zu suchen. Diejenigen, denen im Jobcenter ein Angebot gemacht wird, tun sich schwer, es anzunehmen, wenn es mit Schmutz, Lärm oder hoher körperlicher Anstrengung verbunden ist. Insgesamt allerdings ist die Zahl der Flüchtlinge, die eine Ausbildung machen oder eine reguläre Arbeit übernehmen, deutlich steigend.

Die aufgeführten Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Die Anstrengungen, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu einer Berufsausbildung und zu einem Beruf zu verhelfen, dürfen auch zweieinhalb Jahre nach der großen „Flüchtlingswelle“ nicht erlahmen; sie müssen vielmehr intensiviert werden. Hier voranzukommen wird nur möglich sein, wenn Schule, Zivilgesellschaft und Betriebe bei ihren Bemühungen kooperieren und diese koordinieren. Nur wenn alle drei mit ihren spezifischen Möglichkeiten synergetisch zusammenarbeiten, kann den Geflüchteten Arbeit vermittelt und Menschlichkeit entgegengebracht werden.

VORSCHAU



Verwendete Literatur

Adloff, F.: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt a. M. 2005.

Akgün, L.: Ausländerberatung. In: Belardi, N. u. a.: Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung. Weinheim 2011, S. 131–140.

Bauer, H. G./Früchtl, M./Triebel, C.: Kompetenzfeststellungsverfahren als Instrument der beruflichen Integration für Zugewanderte. Augsburg 2009.

Bethscheider, M.: Junge Flüchtlinge ausbilden. Reicht interkulturelle Kompetenz zur Bewältigung neuer Anforderungen. In: berufsbildung 158/2016, S. 37–38.

Bundesagentur für Arbeit: Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Berlin 2006.

Bundesagentur für Arbeit. Selbstverwaltung:
(http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Aufbau_und_Organisation/Selbstverwaltung/index.htm).

Döring, O./Severing, E.: Anmerkung zur Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Flüchtlingen. In: berufsbildung 158 /2016, S. 34–36.

Fendel, T./ Romiti, A.: Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. In: Bundesinstitut für Berufsberufsbildung 1/2016, S. 16–20.

ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung): Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Handreichung. München 2015.

Krumm, H.-J./Fandrych, C./Hufeisen, B./Riemer, C. (Hrsg.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin 2010.

Kreile, R.: Verliert die Islamische Republik die Jugend? In: APuZ 49/2009, S. 27–32

Salam, S.: Gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Syriens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte URL: <http://www.bpb.de/apuz155124/gesellschaftliche-undsoziooekonomische-entwicklung-syriens>.

Stauf, E.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. Mainz 2012.

Weier, U.: Zuwanderung als Herausforderung und Chance. München 2017.

Wiater, W.: Theorie der Schule. Augsburg 2016 (6. Aufl.).